

Dran bleiben

Schutz vor sexualisierter Gewalt als kinder- und jugendpolitischer Schwerpunkt in NRW

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat sich auf den Weg gemacht, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt weiter voranzubringen – und das nicht erst seit Inkrafttreten des Landeskinderschutzgesetzes am 1. Mai 2022. In der vergangenen Legislaturperiode (2017 bis 2022) hat sie in ihrer Kinder- und Jugendpolitik u. a. einen Schwerpunkt darauf gesetzt, Präventions- und Interventionsmöglichkeiten zu stärken sowie Hilfen für Betroffene zu verbessern. Nachzulesen sind diese Maßnahmen im 11. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung. Deutlich wird auch, dass es damit nicht getan ist. Es ist und wird auch in Zukunft eine kontinuierliche Querschnittsaufgabe bleiben, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt zu verbessern.

Schnelles Handeln

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Fälle schwerer sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, für die „Lügde“, „Bergisch-Gladbach“ und „Münster“ zum Synonym geworden sind, startete das Familien- und Jugendministerium NRW (zu diesem Zeitpunkt MKFFI, jetzt MKJFGFI) im Februar 2019 damit, Strukturen und Angebote der Prävention, Intervention und Hilfe im Austausch mit Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe zu analysieren. Daraus resultierte eine Vorstellung möglicher Maßnahmen als Impulspapier im Juli 2019.

Maßnahmen in eigener Verantwortung realisierte das Ministerium zeitnah. Über einen neu geschaffenen Haushaltstitel konnte den Fachberatungsangeboten im Feld sexualisierter Gewalt in NRW seit 2020 ermöglicht werden, ihre online-basierten Beratungs- und Kommunikationsangebote auszubauen. Zudem wurden für Angebote der Kindertagesbetreuung, des Offenen Ganztags in Grundschulen, der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie für Beratungsstellen kontinuierlich umfangreiche Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen und die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten zur Verfügung gestellt.

Maßnahmenbündel

Eingerichtet wurde auch eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG). Unter Federführung des Familien- und Jugendministeriums NRW

erarbeitete diese ein Handlungs- und Maßnahmenkonzept, das im Dezember 2020 von der Landesregierung beschlossen wurde. Darin wurden 59 Maßnahmen entlang von sieben Handlungszielen zur Umsetzung benannt.

Handlungsziele:

1. Rechte und Kompetenzen junger Menschen stärken
2. Sichere Orte schaffen
3. Aufmerksamkeit und Wissen verbreiten
4. Sexualisierte Gewalt effektiv beenden
5. Hilfestellung für Betroffene
6. Präventions- und Hilfesysteme stärken
7. Interdisziplinäre Kooperation verbessern

Um etwa die spezialisierte Fachberatung im Bereich sexualisierter Gewalt weiterzuentwickeln und auszubauen, wurden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 insgesamt 8,7 Millionen Euro für circa 150 neue Fachkraftstellen in Erziehungs- und Familienberatungsstellen in NRW zur Verfügung gestellt. Zudem sind bereits in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 100 zusätzliche Landesstellen für Schulpsycholog*innen geschaffen worden, um Schulen zu Schutzkonzepten zu beraten und die Lehrkräfte zu professionalisieren.

Mit der Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (PsG.nrw) wurde 2020 unter Trägerschaft der AJS zudem ein zentrales Instrument der fachlichen Qualitätsentwicklung im Bereich Prävention für die Kinder- und Jugendhilfe in NRW geschaffen. Die Landesfachstelle informiert und berät Fachkräfte und Multiplikator*innen und stärkt und vernetzt bestehende Strukturen in der Präventions- und Interventionslandschaft. Ergänzend wurden Kooperationsvereinbarungen mit den beiden Landesjugendämtern geschlossen und vier Vollzeitstellen mit dem Themenschwerpunkt sexualisierte Gewalt geschaffen. Weitere Maßnahmen der Landesregierung in der vergange-

nen Legislaturperiode waren etwa die Bildung einer eigenen Task Force zur Strafverfolgung von Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in digitalen Medien, die Förderung des Kompetenzzentrums Kinderschutz im Gesundheitswesen NRW sowie mehrere Gesetzesinitiativen zum verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen wie z. B. das Landeskinderschutzgesetz NRW.

Die Prävention und Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist ein komplexer Prozess, der kontinuierlich fortgeführt werden muss. Maßnahmen müssen immer wieder überprüft und angepasst werden. Weitere Schritte in die richtige Richtung geht die Landesregierung, indem sie die Interministerielle Arbeitsgruppe fortführt und die Umsetzung und Fortschreibung des Handlungs- und Maßnahmenkonzepts regelmäßig analysiert.

Quellen:

(alle abgerufen am 25.10.2022)

MKFFI NRW (Hrsg.): 11. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Über das Aufwachsen in Nordrhein-Westfalen und die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendpolitik in der 17. Wahlperiode. Düsseldorf 2022. <https://tinyurl.com/23bcjzeu>

MKFFI NRW (Hrsg.): Handlungs- und Maßnahmenkonzept der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ – Prävention, Intervention, Hilfen. Düsseldorf 2020. <https://tinyurl.com/37edd8y3>



Larissa Nießen (AJS)